

Antrag „Bauen im Überschwemmungsgebiet“

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung der Errichtung / Erweiterung baulicher Anlagen im Überschwemmungsgebiet durch die Gemeinde nach § 65 Abs. 3 WG i.V.m. § 78 Abs. 5 WHG.

Antragsteller:

Adresse:

Bauvorhaben:

Gemeinde:

Gemarkung:

Flurstücknummer:

Planer:

Alle nachfolgend genannten Unterlagen und Nachweise sind für die wasserrechtliche Genehmigung erforderlich und als Anlagen beizufügen:

Zutreffendes
bitte ankreuzen

1. Flurstücksgenauer Lageplan

der vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen mit
eingetragener Überschwemmungsgebiet (HQ₁₀₀ – Linie)

Quellenangabe für HQ₁₀₀-Linie (z.B. Hochwassergefahrenkarte im Internet oder Einsichtnahme bei
Gemeinde / Facheinschätzung od. hydraulische Berechnung Ingenieurbüro / Rechtsverordnung):

.....
.....

2. Gebäudeansichten und Gebäudeschnitte

mit eingetragener Wasserspiegellage bei HQ₁₀₀ und
HQ_{extrem} sowie Geländehöhen im Bestand / in Planung

Hanglage oder bei geneigter Wasserfläche: HQ₁₀₀-Höhen in m+NN sind zusätzlich
für alle Gebäudeecken angegeben.

Maßgebliche Wasserspiegellage bei HQ₁₀₀: m+NN

Maßgebliche Wasserspiegellage bei HQ_{extrem}: m+NN

Erdgeschoss-Fußbodenhöhe: m+NN

3. Ausgleich von verloren gehendem Hochwasser-Rückhalteraum

(§ 78 Abs. 5 lit. a WHG)

Maßgebend sind die Wasserspiegelhöhen für das HQ_{100} im Ist-Zustand. Wird durch Abriss Rückhalteraum gewonnen, kann dieser vom Verlust abgezogen werden.

3.1 Durch das Bauvorhaben geht **kein** Hochwasser-Rückhalteraum verloren.

oder

3.2 Durch das Bauvorhaben geht Hochwasser-Rückhalteraum verloren: m³

Verloren gehender Rückhalteraum ist **vor** der Realisierung des Bauvorhabens **auszugleichen!**

a) Ausgleich über das Hochwasserschutzregister der Gemeinde gemäß § 65 Abs. 3 WG.
(siehe Nr. 6)

oder

b) Ausgleich über eigene Maßnahme. Dem Bauantrag sind beigelegt:
Darstellung in Lageplan und Schnitten, Volumenberechnung.

Neu geschaffener Rückhalteraum: m³

Kurzbeschreibung (Art der Maßnahme, Zeitpunkt der Umsetzung, Gemarkung, Flst.-Nr)

.....
.....
.....

4. Hochwassergefahr für die Nachbarschaft (§ 78 Abs. 5 lit. b und c WHG)

4.1 Auswirkungen auf mögliche Betroffene in der Nachbarschaft werden erläutert.

oder

4.2 Wasserstand und Abfluss bei Hochwasser werden nicht nachteilig verändert.

5. Hochwasserangepasste Bauweise

(§ 78 Abs. 5 lit. d, § 78b Abs. 1 Nr. 2, § 78c WHG und § 50 AwSV)

Das Bauvorhaben muss in Verantwortung des Bauherrn und seines Planers so errichtet werden, dass beim 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) kein Schaden entsteht und bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) keine erheblichen Schäden auftreten können!

Die Stand- und Auftriebssicherheit (Bauwerk, Lagerbehälter etc.) wurde nachgewiesen.
Schutz gegen eindringendes Wasser, Wasserdruck und Strömungskräfte ist gewährleistet.

Strategie der baulichen Vorsorge gegen Hochwasserschäden¹:

Ausweichen

Widerstehen

Nachgeben

Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen:

ja nein

Der Einbau einer Ölheizung ist vorgesehen:

Eine Ölheizung ist bereits vorhanden:

Die vorhandene Ölheizung wird hochwassersicher nachgerüstet:

Sonstige Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen (wie beispielsweise Jauche, Gülle- und Silagesickersaft) können bei Hochwasser aufschwimmen oder beschädigt werden:

Wassergefährdende Stoffe können durch Hochwasser freigesetzt werden:

Ich habe die „Hinweise für Bauvorhaben in Überschwemmungsgebieten“² zur Kenntnis genommen.

Alle Angaben entsprechen der tatsächlichen Planung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Planer

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

¹ <https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/bauvorsorge>



² https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/documents/43970/44031/Hinweise_Bauen_in_USG.pdf/4417a54b-5f83-4db0-a8b8-98c19d553c40



zu Nr. 3.2.a) -- VON DER GEMEINDE AUSZUFÜLLEN:

6. Bestätigung Hochwasserschutzregister der Gemeinde (§ 65 Abs. 3 S. 2 WG)

Der Rückhalteraum-Ausgleich kann über ein kommunales Hochwasserschutzregister nur dann erfolgen, wenn dieses zum Zeitpunkt des Ausgleichs ein ausreichendes Rückhalteraum-Guthaben aufweist. Der Antragsteller hat der Gemeinde die ihr dafür tatsächlich entstandenen Kosten anteilig zu erstatten.

Aktuelles Rückhalteraum-Guthaben im Hochwasserschutzregister: m³

Aktueller Kostenstand bzw. verbleibende Restkosten: €

Dies entspricht einem aktuellen Einheitspreis von: €/m³

Der nach Nr. 3.2 verloren gehende Hochwasser-Rückhalteraum kann gemäß Satzung der Gemeinde zum kommunalen Hochwasserschutzregister ausgeglichen werden zum Preis von

..... €. Verbleibendes Rückhalteraum-Guthaben im Register: m³

Der Betrag ist bis auf das Konto der Gemeinde zu überweisen:

IBAN:

.....
Ort, Datum

.....
Prüfvermerk / Unterschrift Gemeinde

7. Wasserrechtliche Genehmigung durch die Gemeinde (§§ 65 Abs. 3 und 84 Abs. 2 WG)

Die Unterlagen sind vollständig. Wir haben alle Nachweise gemäß § 65 Abs. 3 WG verantwortlich geprüft.

7.1 Das Bauvorhaben bedarf nach LBO der Baugenehmigung durch die untere Baurechtsbehörde. Die Gemeinde erteilt gemäß § 84 Abs. 2 WG ihr Einvernehmen zur wasserrechtlichen Genehmigung des Bauvorhabens gemäß § 78 Abs. 5 WHG.

oder

7.2 Keine baurechtliche Entscheidung der Baurechtsbehörde erforderlich. Die Gemeinde genehmigt das Bauvorhaben wasserrechtlich gemäß § 78 Abs. 5 WHG.

.....
Ort, Datum

.....
Prüfvermerk / Unterschrift Gemeinde

zu Nr. 3.2.b) -- nach erfolgter Baugenehmigung vom BAULEITER AUSZUFÜLLEN und an Gemein-
de zu übermitteln:

8. Abnahme des nach Nr. 3.2.b) hergestellten Hochwasser-Rückhalteraums

Endgültige Ermittlung des verloren gehenden Hochwasser-Rückhalteraums: m³

Kurzbeschreibung der Maßnahme zum Rückhalteraum-Ausgleich:

.....
.....
.....

Baulich fertiggestellt am: Hergestellter Rückhalteraum: m³

Beigefügte Anlagen zur Dokumentation:

Fotos Planunterlagen

.....
Ort, Datum Unterschrift Bauleiter

.....
Ort, Datum Prüfvermerk / Unterschrift Gemeinde